

Hinweis:

Alle sollen sich gut über die Wahlen in Braunschweig informieren können.

Deshalb haben wir die Information auch in Leichte Sprache übersetzt.

Wir trennen sehr lange Wörter.

Zum Beispiel: Wahl-Benachrichtigung.

Dann können alle den Text besser lesen.

Wir schreiben immer nur die männliche Form von Wörtern.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Wir schreiben: der Wähler.

Wir schreiben nicht: der Wähler und die Wählerin.

Wir meinen aber immer Frauen und Männer.

Das müssen Sie machen,

wenn Sie umziehen:

Die Regeln für die Wahlen können sich ändern.

Sie müssen sich deshalb informieren:

- Ob Sie noch wählen können.
- Wo Sie jetzt wählen müssen.



1. Sie ziehen mehr als 3 Monate vor der Wahl um:

Sie werden in das Wähler-Verzeichnis von Ihrem neuen Wohnort eingetragen.

Das heißt:

- Sie können in Ihrem neuen Wohnort wählen.

2. Sie ziehen 3 Monate vor der Wahl bis ungefähr 6 Wochen vor der Wahl um:

Kommunal-Wahl:

Sie haben vorher nicht in Braunschweig gewohnt.

Und ziehen nach Braunschweig:

- Sie dürfen **nicht** in Braunschweig wählen.



Sie ziehen innerhalb von Braunschweig um:

- Sie dürfen den Rat der Stadt wählen.
- Sie dürfen den Ober-Bürgermeister wählen.
- Sie dürfen den Stadt-Bezirksrat **nicht** wählen.

Landtags-Wahl, Bundestags-Wahl

Europa-Wahl:

- Sie dürfen wählen.
- Sie wählen an Ihrem neuen Wohnort.



3. Sie ziehen in den letzten 6 Wochen vor der Wahl um:

42 Tage vor der Wahl wird das

Wähler-Verzeichnis erstellt.

Im Wähler-Verzeichnis stehen alle Personen,
die wählen dürfen.

Wenn das Wählerverzeichnis schon erstellt ist,
gibt es besondere Regeln.

Kommunal-Wahl

Sie haben vorher nicht in Braunschweig gewohnt.
Und ziehen jetzt nach Braunschweig:

- Sie dürfen den Rat der Stadt **nicht** wählen.
- Sie dürfen den Stadt-Bezirksrat **nicht** wählen.
- Sie dürfen den Ober-Bürgermeister **nicht** wählen.



Sie ziehen innerhalb von Braunschweig um:

- Sie dürfen den Rat der Stadt wählen.
- Sie dürfen den Ober-Bürgermeister wählen.
Sie wählen in dem Wahl-Bezirk,
aus dem Sie wegziehen.

Sie ziehen aus Ihrem bisherigen Stadt-Bezirk weg:

- Sie dürfen den Stadt-Bezirksrat **nicht** wählen.

Landtags-Wahl, Bundestags-Wahl, Europa-Wahl

- Sie wählen dort,
wo Sie vor dem Umzug gewohnt haben.



Ausnahme für Bundestags-Wahl und Europa-Wahl:
Sie haben vorher nicht in Braunschweig gewohnt.



Sie ziehen nach Braunschweig:
Sie können bis zum 21. Tag vor der Wahl beantragen,
in Braunschweig zu wählen.



Übersetzt und geprüft vom Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013